



# Was ist *Forensische Neuropsychologie?*

Johannes Klopf, Ass.Prof. Dr.phil.



# Inhalte

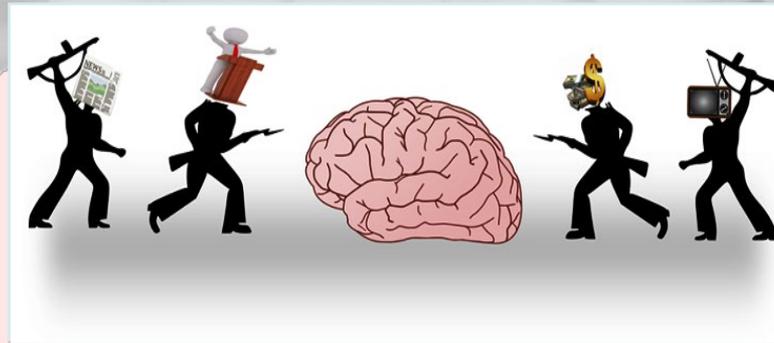
- Einige Voraus-Setzungen...
- MVZ-APG Gesetzesänderung(en):  
*Folgen für SV der klinischen Psychologie*
- **Geschichte des MVZ:**  
*Focus: Einweisung nach § 21 Abs 2 StGB  
als spezifisch österreichische Fehlkonstruktion...*
- Ist Forensische Psychiatrie eine Wissenschaft?
- Rolle des externen Gutachters  
Sinn & Bedeutung der Begutachtung für den Pb
- Zukunft der Gefährlichkeitsprognose
- Konzept einer FNP als **Wissenschaft...**

# BRAIN IN DANGER

## Gehirn als Organ der Handlungssteuerung\*

*„Unser Gehirn ist kein Organ zur Erkenntnis der Natur, sondern ein Organ zum Überleben.“*

- **Polyvagale Theorie** (St. Porges) - *Neurozeption*
- **Terror Management Theory (TMT)**
- **Bindungstheorie** (Bowlby, Ainsworth)
- **DMM- dynamisches Reifungsmodell** (Crittenden)



\* J Klopf et al. [Towards Action-oriented Criteria in Risk Assessment.](#)

International Journal of Forensic Mental Health. 2007, Vol. 6, pages 47-56

# *Die evolutionäre Anpassung des Gehirns an soziale Prozesse erklärt maßgeblich die Komplexität des Gehirns.*

- **Soziale Neurowissenschaft** ist ein interdisziplinäres Feld, das erforscht, wie biologische Systeme soziale Prozesse, Verhalten und Interaktionen implementieren und wie diese die **Gehirnentwicklung** beeinflussen.
- Die fundamentale Annahme dabei ist, **dass Sozialverhalten biologisch implementiert** wird.

*Society for Social Neuroscience: [www.s4sn.org](http://www.s4sn.org)*

**„Man kann den Menschen als Einzelwesen nicht vom Menschen als gesellschaftlichen Wesen trennen, tut man es dennoch, so hat man sich selbst dazu verurteilt, den Menschen weder in der einen noch in der anderen Dimension zu verstehen.“ (Erich Fromm)**

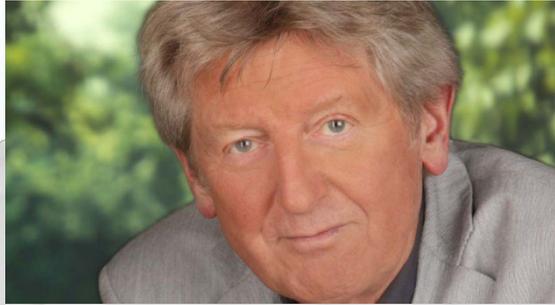
**Arno Bammé:** Homo occidentalis.

## Von der Anschauung zur Bemächtigung der Welt.

Zäsuren abendländischer Epistemologie.

Velbrück 2011

- In der ersten Zäsur, dem **griechischen Mirakel**, werden die Beziehungen der Menschen untereinander, gemeinhin die Gesellschaft, *auf eine **rationale Basis*** gestellt.
- In der zweiten Zäsur, dem **europäischen Mirakel**, werden die Beziehungen der Menschen zur Natur *auf eine **rationale Basis*** gestellt. Es entsteht ein innerer Markt, der die Arbeitskraft des Menschen, Grund und Boden zur Ware macht und auf die Produktion selbst zurückschlägt.
- In der dritten Zäsur, in der **Gesellschaft und Natur zu einem Hybrid** verschmelzen, werden die Beziehungen der Menschen zu diesem Hybrid *auf eine **rationale Basis*** gestellt.



## **Arno Bammé: *Homo occidentalis.***

- Somit verschiebt sich (nach Bammé) die Fragestellung von intra- zu interpsychischen, zu neurosoziologischen Phänomenen.
- Die **Neurosoziologie** verknüpft die Sichtweisen von **Soziologie und Neurowissenschaften**.
- Die Neurowissenschaft darf nicht beim Gehirn stehen bleiben, sie muss überleiten zur Funktionsweise der Gesellschaft.

(J.P. Changeux)

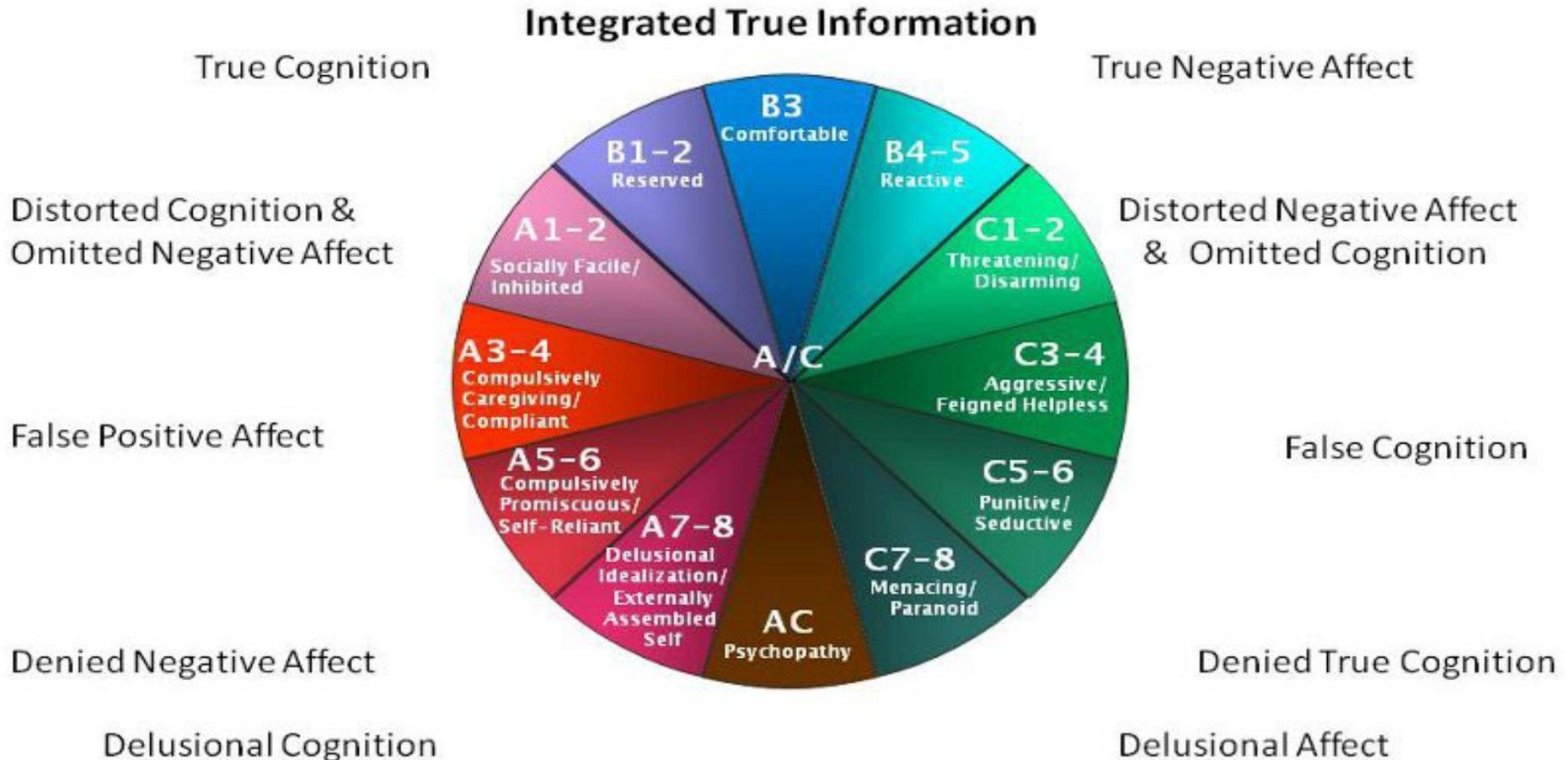
# Der Hirnforscher gilt teilweise schon als *Experte für das soziale Miteinander.*

- Intelligenz ist demnach nicht primär technische Intelligenz, sondern ihrer evolutionären Entstehungsgeschichte nach zu allererst ***soziale Intelligenz.***
- **Bewusstsein** ist ein gesellschaftliches Konstrukt, eine soziale kulturelle Leistung.
- Mit der **Soziologie** sehe ich (***Dirk Baecker***), dass die Intelligenz unserer Gesellschaft auch in den sozialen Verhältnissen selber steckt.

# *Die soziale Neurowissenschaft (Neurosoziologie)*

- klärt uns auf, dass Menschen **keine Egoisten** sind, sondern *von Grund auf soziale Wesen*.
- Wir sind **vollkommen abhängig** von den Menschen in unserer Umgebung.
- **Individuum** muss man immer erst werden, wir fangen in einer sehr existenziellen Abhängigkeit an, in einer **Bindung**, ohne die wir nicht überleben würden.

# DMM Strategies in Adulthood



**B3:** Ausgewogene Nutzung von Affekt und Kognition

**A:** Unsicher – Vermeidend / Kognitive Information wird bevorzugt

**C:** Unsicher – Ambivalent / Affektive Information wird bevorzugt

**A/C und AC:** Es werden entweder A oder C Strategien genutzt oder beides integriert

- **Kriminalität** ist nicht nur angesichts der großen Zahl an Tätern und Opfern ein gesellschaftlich höchst relevantes Thema, sondern auch, weil sie unsere stärksten Emotionen individuell wie kollektiv hervorruft.

*Kein Strafvollzug kann das Gift der Rache in die Arznei der Resozialisierung verwandeln und unser auf Isolierung statt Sozialisierung angelegte Vollzug schon gar nicht.*

- Wenn man sich vor Augen führt, dass ein wesentlicher Zweck des Strafvollzugs die angestrebte Resozialisierung ist, ist bemerkenswert, wie wenig die Justiz selbst hinterfragt, inwieweit dieser Zweck tatsächlich erfüllt wird.

# Der höhergradig *geistig abnorme* aber zurechnungsfähige Rechtsbrecher

- Ein Teil der Strafe dient der Wiedergutmachung,
- ein anderer der Prävention,
- ein weiterer der Sicherheit der Gemeinschaft  
und ein bestimmter Anteil
- ist ganz einfach Rache.

*(Max Steller, 2015)*

# Aug' um Aug' / Zahn um Zahn

*Für ein Denken, das den Gleichgewichtszustand zwischen menschlichem Handeln und Erleiden als Grundlage der Weltordnung ansieht, muss die Vergeltungsidee größte Bedeutung haben.*

- Der Ursprung des **Rechtssubjekts** und auch des Strafrechts ist nach Derrida (1930-2004) das **Handelsrecht** (The Death-Penalty 2013)
- Hier steckt die Gesetzgebung noch in einer Phase, die Bammé (2011) als europäisches Mirakel bezeichnet.



# Rache ist eine Handlung,

- die den Ausgleich von zuvor angeblich oder tatsächlich erlittenem Unrecht bewirken soll.
- Von ihrer Intention her ist sie eine Zufügung von Schaden an einer oder mehreren Personen, die das Unrecht begangen haben sollen.
- Oft handelt es sich bei Rache um eine physische oder psychische Gewalttat.

(Wikipedia)

In Europa gewann das Kriterium **Vergeltung** für ein Strafmaß ***erst im Laufe des Mittelalters*** an Bedeutung.

# Im antiken Griechenland war der Sündenbock **kein Tier**, sondern **ein Mensch**.

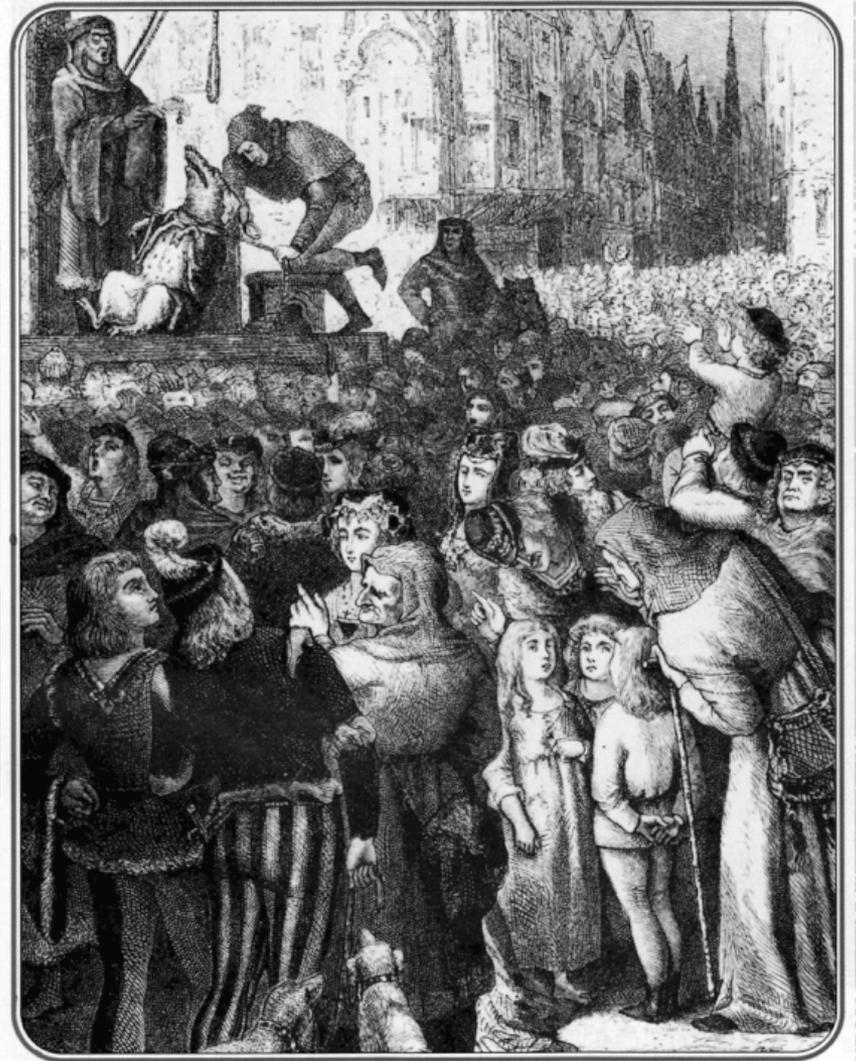
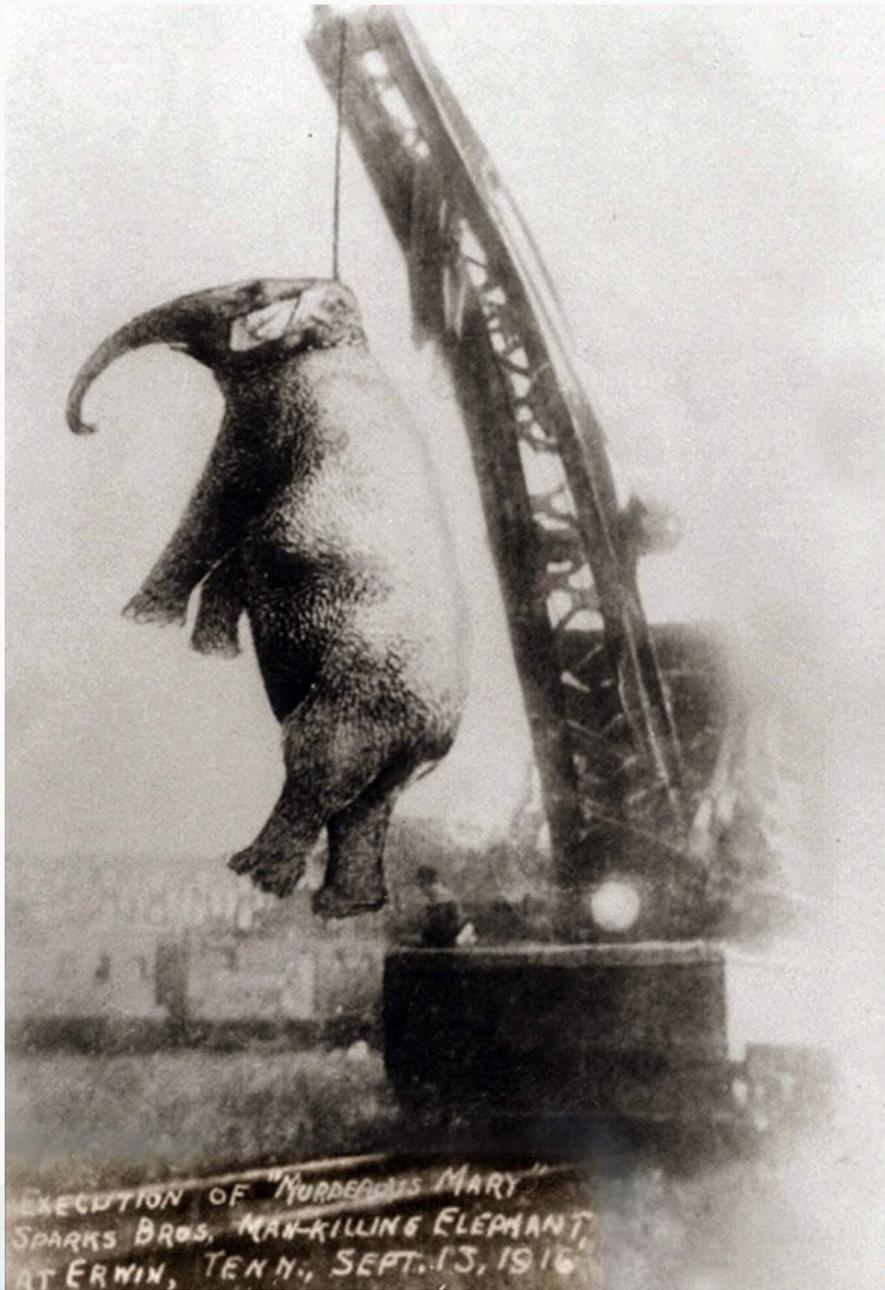
- Wenn irgendwo eine ansteckende Krankheit oder eine Hungersnot herrschten, richtete sich der Zorn der betroffenen Menschen auf den **Pharmakos**, einem menschlichen Sündenbock.
- Der Pharmakos war für gewöhnlich jemand, der wenig Ansehen genoss – *ein Sklave, ein Verbrecher oder ein Krüppel* – und geschlagen, gesteinigt, von den Klippen gestürzt oder aus der Stadt vertrieben wurde.

# Hängt das Schwein auf!

*Noch vor hundert Jahren wurden Tiere rechtskräftig verurteilt - meistens zum Tode*

- **Haustiere** nehmen eine seltsam komplizierte Stellung im Leben des Menschen ein. Im Europa des Mittelalters geschah es nicht selten, dass Haustiere wie zB Schweine und Esel wegen Mordes oder Ehebruchs vor Gericht standen.
- **Eine Sau wurde für schuldig befunden, den Sohn des Schweinehirten zu Tode getrampelt zu haben. Sie wurde zum Tode durch den Strang verurteilt.**
- Haustiere reagieren auf Blicke und Gesten der Menschen viel stärker als ihre wilden Artgenossen, sogar stärker als Primaten.

***Was zählte, war die Tat, nicht der Täter.***



# ***HOMO FORENSIS*** (*Kobbé / Fabricius*)

Die Praxis, forensische Prototypen einer psychopathischen Persönlichkeit zu schaffen und diese mit wissenschaftlichen Methoden als evident zementieren zu wollen, muss in ihrem Pragmatismus grundsätzlich hinterfragt werden.

Die *Antisoziale Persönlichkeitsstörung* (ASPS) bzw. *Dissoziale Persönlichkeitsstörung* (DSPS) und das *Psychopathie-Konzept* (PP) sind keine wissenschaftlich, klinisch-diagnostisch und therapeutisch tragfähigen Paradigmen.

“Die Diskurse über solche Täterpersonen und deren Motive erweisen sich als undialektisch verengte, als psychosoziale Bedingungsfaktoren ausblendende Konstrukte. Denn *die forensische Psychiatrie* verstand sich mit den Strafrechtlern blendend, ihre Blendwirkung wurde durch konvergente Lichter anderer Quellen verstärkt (zumal sich die Ausblendung des Sozialen auch in Ökonomie, Privatrecht und Verfassungsrecht beobachten lässt).”



BESCHLUSS IM NATIONALRAT

## Maßnahmenvollzug auf neuen Beinen

In seiner letzten Sitzung im Ausweichquartier hat der Nationalrat am Donnerstag die erste große Reform des seit Langem vielkritisierten Maßnahmenvollzugs beschlossen. Nach 50 Jahren Stillstand habe man den Vollzug für psychisch kranke Rechtsbrecher endlich „ins 21. Jahrhundert geholt“, sagte Justizministerin Alma Zadic (Grüne). Die Opposition stimmte

Dezember 2022



März 2021 / Heft 2, Seiten 101–220 (8. Jahrgang)

Journal für Strafrecht 8, 152–169 (2021)  
<https://doi.org/10.33196/jst202102015201>  
JSt 2021, 152

## STRAFVOLLZUG UND KRIMINOLOGIE

### Der österreichische Maßnahmenvollzug oder: *scurram caedere nemo potest*<sup>1</sup>

Der Beitrag beschäftigt sich mit den Hintergründen der Strafrechtsreform 1975 und den Auswirkungen auf den aktuell dringenden Reformbedarf im Maßnahmenvollzug.

**Deskriptoren:** Maßnahmenvollzug – Gesetzzerdung, Praxis, Kritik.

**Normen:** § 21 StGB; § 158 StVG; § 6 Sprengelverordnung für den Strafvollzug.<sup>2</sup>

Von Johannes Klopf, Albert Holzbauer, David Klopf und Patrick Frottier

gung herangezogenen Gutachten sind oft mangelhaft, und die Unterbringung wird nicht so vollzogen, dass die psychische Störung der Insassen möglichst abgebaut werden kann uvm. Noch nie waren in Österreich so viele forensische Patienten untergebracht wie zum Stichtag 1.1.2020. Österreich ist das einzige Land im deutschen Sprachraum, das eine Sicherungsverwahrung von vornherein geschaffen hat. Die Zahl der geistig abnormen

# Ernüchternde Rückmeldung:

*„Lieber Herr Kollege Klopff,  
Ihre Einschätzung, am Maßnahmenvollzug  
nicht herumzudoktern, **sondern ihn gänzlich  
abzuschaffen, hat einiges für sich.** Nun ist  
Österreich ein pragmatisches Land, das sich mit  
Neuaufsetzung von Maßnahmen schwer tut.  
Insofern bleibt nur die Hoffnung, dass jetzt  
doch einiges an Reformen stattfindet, das die  
Situation verbessert. In diesem Sinne hoffe ich  
auf das Beste. LG A.B.“*

Was als krank, was als gesund angesehen wird, ist von der jeweiligen Epoche, Gesellschaft und Kultur abhängig. Heutzutage sind Psychiater, Psychiatriepfleger, Berufsbetreuer, Mitarbeiter der Gemeindepsychiatrie u.v.a.m. nicht nur Handlanger des staatlichen Repressionssystems, sondern haben auch ein massives finanzielles Eigeninteresse (Fortbestehen etablierter Strukturen).



ÖSTERREICH

02.02.2015

## Maßnahmenvollzug: Österreichs heimliches Guantanamo

Der sogenannte Maßnahmenvollzug für besonders gefährliche Rechtsbrecher hat sich zum heimlichen Guantanamo entwickelt: Man kommt leicht hinein und kaum wieder hinaus. Schafft der Justizminister die Reform?

von Edith Meinhart

# Die grüne Sicherungshaft

**Alma Zadić hat ein Reförmchen der Justiz-Psychiatrie vorgelegt und erfüllt dafür eine höchst bedenkliche Forderung der ÖVP**

KOMMENTAR:  
FLORIAN KLENK



Der Autor ist  
Chefredakteur des  
Falter und Jurist

Vor acht Jahren trat ein Whistleblower an den *Falter* heran und zeigte Fotos eines Insassen in Stein, der buchstäblich bei lebendigem Leibe verfaulte. Wilhelm S., verurteilt wegen Mordversuchs, war psychisch krank und legte es darauf an, „das faule System vorzuführen“, wie er sagte. Er fühlte sich weggesperrt und nicht therapiert.

Seinen Wahn setzte er so um: Er bandagierte seine Füße und ließ sie vergammeln. Fast wäre S. an einer Blutvergiftung verstorben, ehe ein Justizwachebeamter den Irrsinn stoppte. Die Veröffentlichung der Bilder des verwahrlosten Insassen rüttelte die Verantwortlichen auf. Der damalige Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) suspendierte Beamte und versprach eine grundlegende Reform. Das war leider ein leeres Versprechen, der Finanzminister gab kein Geld her.

Der Fall S. illustrierte, dass Österreichs Gefängnisbürokratie eine ihr übertragene Aufgabe nicht bewältigt: die Behandlung „geistig abnormer Rechtsbrecher“, wie sie im Gesetz immer noch abwertend genannt werden. Also die Behandlung von Menschen, die Straftaten unter dem Einfluss einer psychischen Erkrankung begehen und deshalb als so gefährlich gelten, dass man sie wegsperrt muss – nur zwecks Therapie, nicht zur Bestrafung.

Das Versagen ist drei Faktoren geschuldet. Erstens weisen die Gerichte immer mehr Patienten auch wegen Bagatelldelikten ein, weil sie kein Risiko eingehen wollen. Die Zahl der Insassen im Maßnahmenvollzug hat sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht (von rund 400 auf 1500).

Zweitens sitzen die Leute – von einigen Ausnahmen abgesehen – in Wahrheit im

„Häfn“ und nicht in einer Therapiestation, denn es fehlt das Geld.

Drittens werden die Inhaftierten von den Gerichten kaum freigelassen. Sie sitzen daher auch wegen Bagatelldelikten oft jahrelang, auch wenn sie nicht mehr gefährlich sind.

Nur ein Beispiel unter vielen: Vor drei Jahren etwa berichtete der *Falter* über eine Pensionistin, die von ihrem Balkon verwirrt herunterrief, ihr Haus werde brennen, wenn sie keine Hilfe bekomme. Sie sitzt nur deshalb seit bald zweieinhalb (!) Jahren hinter Gittern, weil sie psychisch krank ist. Wäre sie gesund gewesen, hätte sie ein Bußgeld bekommen. Nur einmal im Jahr wird sie einem Gutachter vorgeführt, der im Schnellverfahren entscheidet,



**Das Gesetz ist jetzt brav korrekt formuliert. Zum Inhalt sollte der Grüne Klub die Zustimmung verweigern**

ob sie weiterhin gefährlich ist oder nicht. Die Gerichte schließen sich meist den Gutachtern an, Verteidiger müssen nicht beigezogen werden.

Es war das Versprechen der Grünen, diese Missstände zu beenden. Nun hat Justizministerin Alma Zadić endlich ihr Gesetz vorgelegt. Wenn man es wohlmeinend begutachtet, ist es ein „ambitioniertes Provisorium“ (so der Psychiater Patrick Frotier), man könnte aber auch sagen: Zadić hat den Kern der Reform nicht angepackt. Anstatt den Maßnahmenvollzug auf völlig neue Beine zu stellen, werden ein paar Reförmchen gereicht. Und ein populistischer Gag der Türken umgesetzt.

Zur Reform: Die „Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher“ heißen jetzt „forensisch-therapeutisches Zentrum“, und betrieben werden sie nicht mehr vom „Bundesministerium für Justiz“, sondern von der

„Bundesministerin für Justiz“. Die Taten sollen auch nicht mehr unter dem „Einfluss einer geistigen und seelischen Abartigkeit“ begangen werden, sondern es muss eine „schwerwiegende psychiatrische Störung“ vorliegen. Sprache schafft hier keine Realität. Obwohl die Einweisungsvoraussetzungen ein bisschen verschärft werden, findet sich im Reformentwurf kein Wort darüber, wie die Justiz-Patienten versorgt, behandelt und auf die Freiheit vorbereitet werden.

Der Kern der versprochenen Reform, die neuen Therapiezentren, wurde nämlich „vorerst zurückgestellt“. Mit anderen Worten: Es gibt kein Geld für bessere Betreuung. Die Länder sind nicht bereit, die Kosten für die Betreuung von psychisch kranken Rechtsbrechern zu übernehmen. Und der Bund (Justiz) hat kaum Mittel, um sie zu betreiben.

Ein Punkt aber ist in diesem Entwurf besonders gefährlich. Zadićs Entwurf setzt eine Forderung von Sebastian Kurz um, die dieser als Antwort auf den Terror in Wien gab, wohl auch, um vom Ermittlungsfiasco abzulenken: Sicherungsverwahrung für Terroristen.

Der Entwurf schießt völlig übers Ziel hinaus, wie die Strafrechtsprofessorin Ingeborg Zerbos rügt. Wer einmal (auch als Jugendlicher) ein schweres Körperverletzungsdelikt begangen hat; und mehr als ein Jahr unbedingt bekommt (man muss die Strafe nicht absitzen); und dann ein Delikt nach dem Terrorparagrafen setzt; und dafür mehr als 18 Monate unbedingt ausfasst (ein psychologischer Tatbeitrag reicht); kann in eine Anstalt für „gefährliche Rückfalltäter“ kommen, wenn zu befürchten ist, dass ein „Hang“ zu schweren strafbaren Handlungen besteht.

Da ist er wieder, der „Hangtäter“. Ein Begriff aus dunklen Zeiten. Kein Gesetz und kein Experte kann erklären, wie man diesen Hang erkennt oder gar heilt. Aber er führt im Ernstfall zu zehnjähriger Verwahrung mit anderen Terroristen. Und dann? Alma Zadić hat sich da von der Kurz-ÖVP über den Tisch ziehen lassen.

# Hauptgesichtspunkte Änderungen 2021

## Strafgesetzbuch (StGB)

- "Strafrechtliche Unterbringung in einem **forensisch-therapeutischen Zentrum**"  
statt "Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher";
- "**schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung**"  
statt "geistige oder seelische Abartigkeit höheren Grades";
- Engerführung der Kriterien für die **Kausalität zwischen Störung und Anlasstat** bzw. Störung und Prognosestat sowie Festschreibung des Kriteriums der "hohen Wahrscheinlichkeit" der Prognosestat im Sinne der Rechtsprechung des OGH;
- Anhebung der Schwelle bei der Anlasstat;
- Erweiterung des § 23 StGB um die Unterbringung gefährlicher terroristischer Straftäterinnen/Straftätern;
- Entscheidung über Notwendigkeit der weiteren Anhaltung binnen Jahresfrist seit der letzten Entscheidung;
- Ersetzung der bedingten Nachsicht der Maßnahme durch **vorläufiges Absehen vom Vollzug**; gerichtliche Aufsicht auch schon beim vorläufigen Absehen vom Vollzug; Möglichkeit zur "Krisenintervention" beim vorläufigen Absehen

- Neu ist, dass für die Qualifikation des:der Sachverständigen verschiedene Optionen offenstehen: Grundsätzlich muss es sich um eine:n Sachverständige:n der **Psychiatrie** handeln, zu bevorzugen sind dabei Sachverständige, die auch für das Fachgebiet **Kriminalprognostik** eingetragen sind.
- Steht ein:e solche:r Sachverständige:r nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung (was etwa bei Überlastung der verfügbaren Sachverständigen und dadurch bedingter Befürchtung einer deutlichen Verzögerung in Hinblick auf die Begutachtung der Fall wäre), **so kann alternativ auch ein:e Sachverständige:r der klinischen Psychologie bestellt werden.** Die Entscheidung, aus welchem Sachgebiet ein:e Sachverständige:r im konkreten Fall zu bestellen ist, ist daher mehrstufig und vom Kriterium der Verfügbarkeit bestimmt; die Grundsätze des Beschleunigungsgebots (§ 9 StPO) sind dabei zu berücksichtigen.
- Das Ausweichen auf eine:n Sachverständige:n der klinischen Psychologie ist allerdings nicht zwingend: Gehen also Staatsanwaltschaft oder Gericht in einem konkreten Fall davon aus, dass die Begutachtung durch eine:n Sachverständige:n der Psychiatrie unerlässlich ist, **so muss von der Möglichkeit, eine:n Sachverständige:n der klinischen Psychologie beizuziehen, kein Gebrauch gemacht werden.**

# Warum dann überhaupt PsychologInnen?

*Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der für das Fachgebiet der  
Psychiatrie eingetragenen Sachverständigen?*

- Der **Altersdurchschnitt** der aktuell im Fachgebiet Medizin -  
Psychiatrie, Psychotherapeutische Medizin eingetragenen  
Sachverständigen beträgt **65,4 Jahre**.

(aus einer parlamentarischen Anfrage...)

# RECHTSPSYCHOLOGIE

- **Kriminalpsychologie:**
  - verfolgt den Blick von der Tat auf den Täter...
    - *Tatortanalyse*
    - *Tathergang*
    - *Täterprofil*
- **Forensische Neuropsychologie:**
  - Untersucht den (subjektiven) Blick des Täters auf die Tat
  - **Cave:** *kriminallistische Aktivitäten*

**Spezialisierung: Klinische Neuropsychologie BGI 182/2013**

Johannes Klopf, Birgitta Kofler-Westergren, Martin Kitzberger,  
Klaus Burtscher, Rotraud Erhard, Salvatore Giacomuzzi:

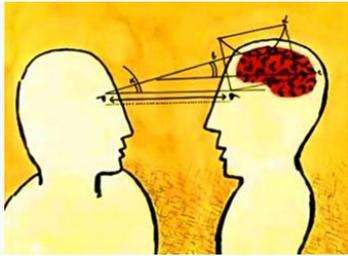
**Rechtspsychologie in Österreich.** In: Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs (Hrsg.):  
*Rechtspsychologie. Forensische Grundlagen und Begutachtung.*  
*Ein Lehrbuch für Studium und Praxis.* S. 267-287, Kohlhammer 2012

# Forensische Neuropsychologie

als *transdisziplinäre Handlungswissenschaft*  
basiert auf der *Theorie des Sozialen Gehirns*.\*

Sie prüft mit **klinisch-neuropsychologischen Methoden**

*die individuellen Voraussetzungen  
zur gesellschaftlichen Zuschreibung  
von Verantwortung.*



(z.B. im Strafprozess: Zurechnungsfähigkeit;  
*Abnormität, Gefährlichkeit*)

\*Johannes Klopff:

*Innovative Impulse der Evolution und die Idee des Sozialen Gehirns.*

In: Johannes Klopff, Manfred Gabriel, Monika Frass (Hrsg.) Impuls-Idee-Innovation.  
Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge, Band 6, S. 173-194, Salzburg 2020.

**Zuschreibung von SCHULD ist prinzipiell PROJEKTION.**

# Neuropsychologie

A 3D illustration of a person in a white lab coat standing on a large blue neuron, surrounded by a network of other neurons. The person is facing away from the viewer, looking out over the vast network of neurons. The neurons are rendered in shades of blue and white, with some appearing more prominent than others. The background is a light blue, suggesting a neural network or brain structure.

ist innerhalb  
der Psychologie  
eine Spezialisierung

**Neuro-Psychologie:**  
Wichtige Verbindung von  
„Geistloser Neurowissenschaft“  
und  
„Hirnloser Psychologie“  
(Mario Bunge, 1981)

Die **Neuropsychologie** zeigt uns, dass wir ständig geprägt werden.

All das, was wir uns vorstellen ist nichts anderes

**als eine Prägung des Gehirns von außen.**

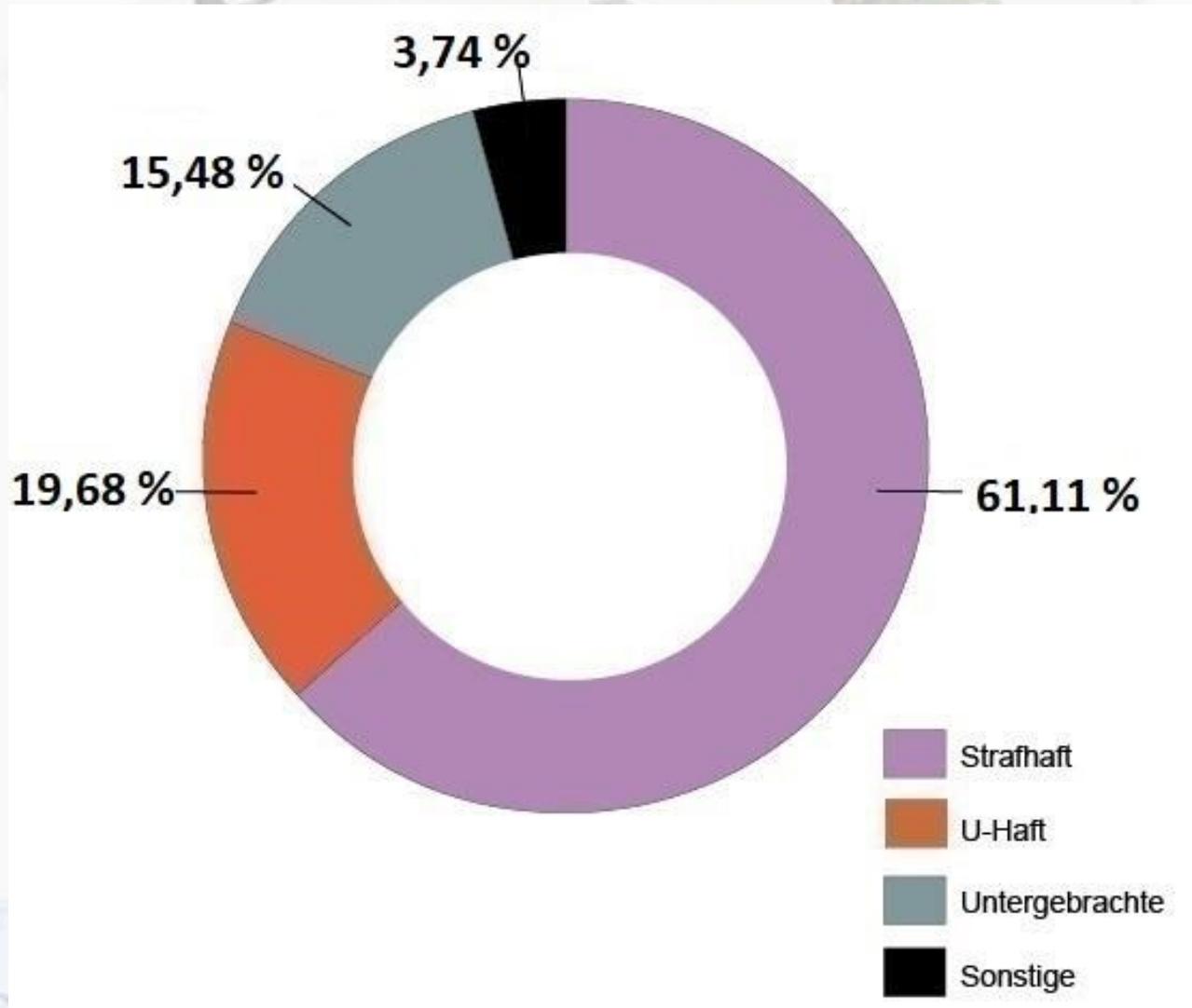


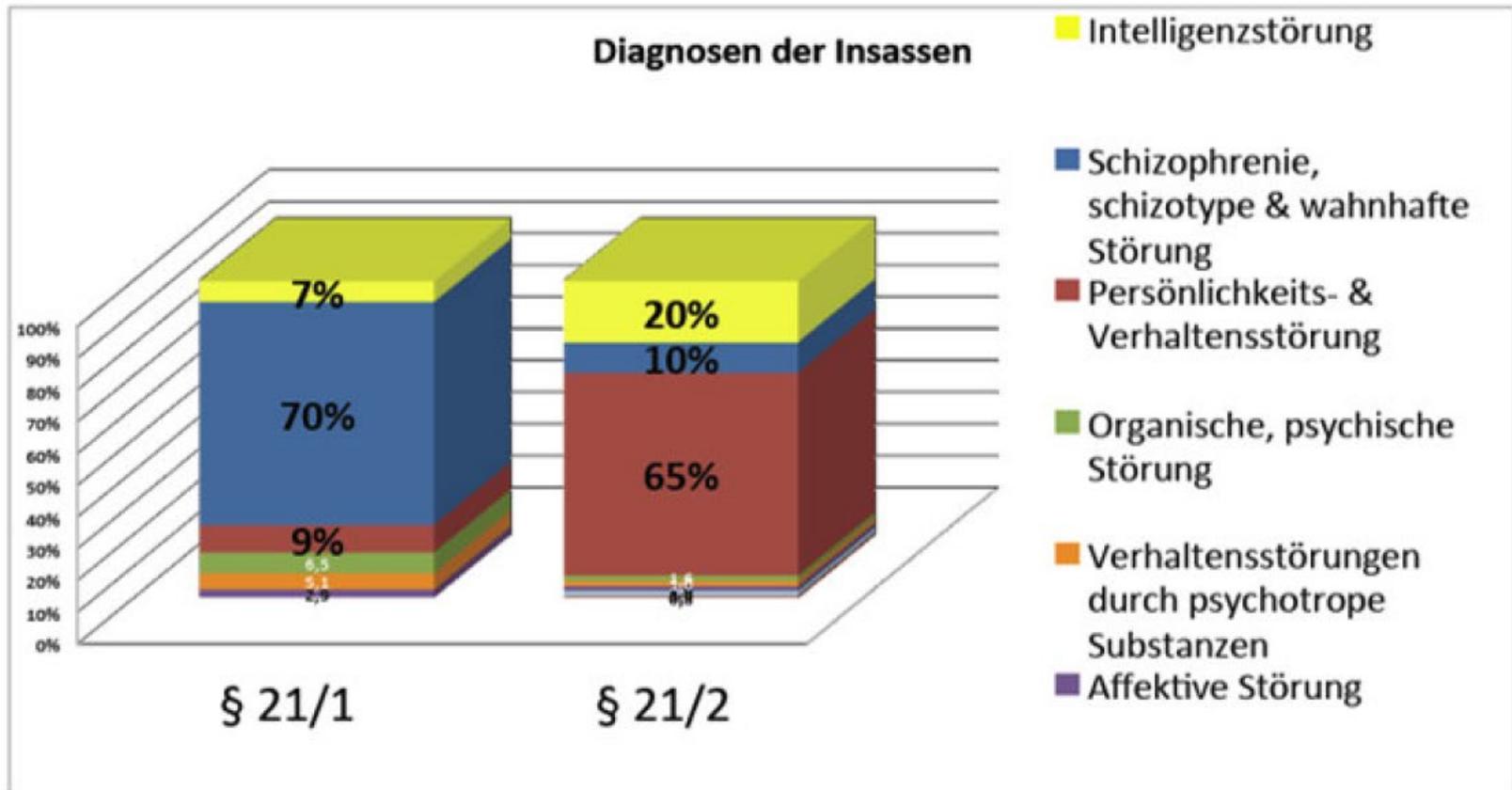
durch Spezialisierung  
der medizinischen Ausbildungen in  
Psychiatrie oder Neurologie  
entkoppelt....

*„Neuro **psychiatrie**“*

# Verteilung des Insassinnen- bzw. Insassenstandes

Stand: 1. Dezember 2023





## 2 Klassensystem: (*beide unter Justizverwaltung (JVA)*)

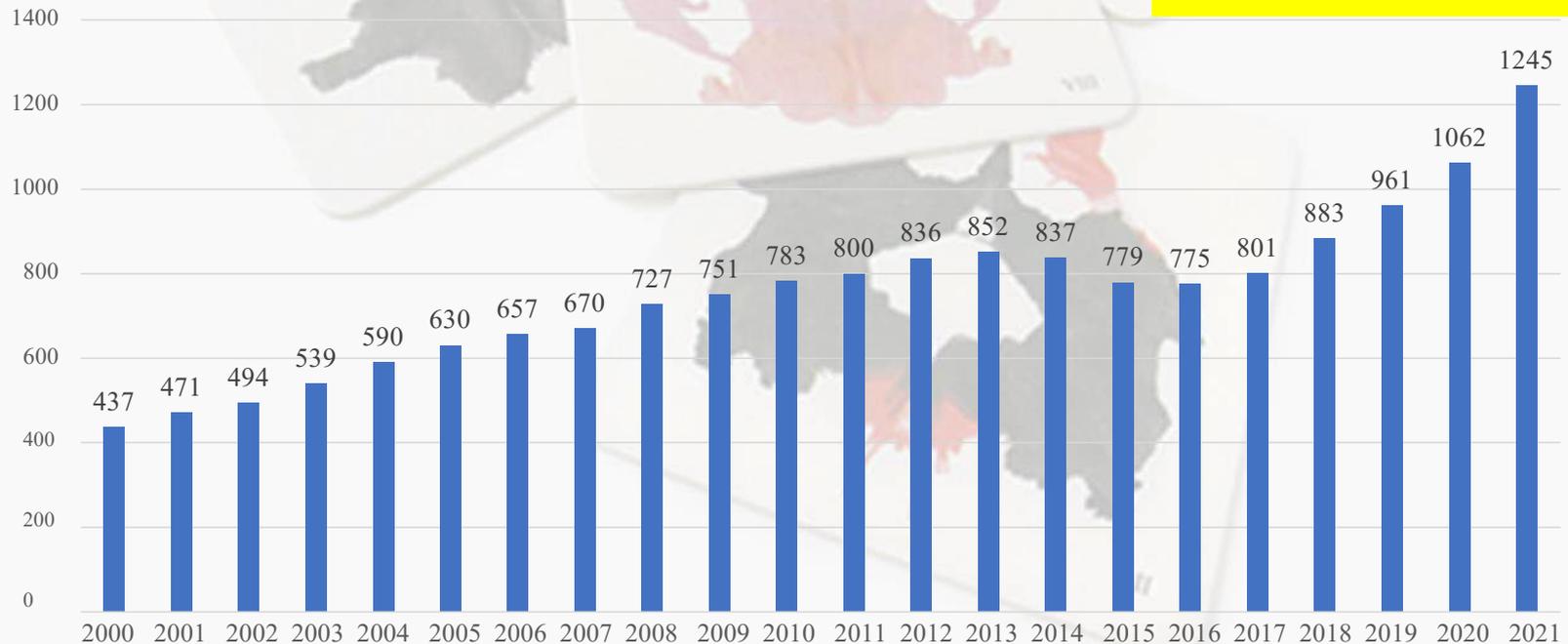
21/1 = zurechnungsunfähig (in „Forens.-therap. Zentren“)

21/2 = zurechnungsfähig (in Sonder-(Haft)anstalten)

# Gefährlichkeit im Strafrecht

## Stand an Maßnahmenuntergebrachten

**Untergebrachte: 1.420**  
**Stand 1.12.2023**



Bundesministerium für Justiz, Sicherheitsbericht 2019 – Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz (2020) 155ff; Fuchs, Monitoring Maßnahmenvollzug an geistig abnormen Rechtsbrechern gemäß § 21 Abs.2 StGB – Bericht über das Jahr 2017 (2018) 5; ders, Monitoring Maßnahmenvollzug an geistig abnormen Rechtsbrechern gemäß § 21 Abs.1 StGB – Bericht über das Jahr 2014 (2015) 8.

**Der Gerichtsgutachter Norbert Nedopil schätzt  
die Fehlerquote bei der Prognose über  
die Gefährlichkeit von Straftätern auf über 60 %.**

# MVZ in Österreich

## Falsch Positive

(„overkill“)

Werden von psychiatrischen Expertisen produziert....

Gefährlichkeit für Laien erkennbar,  
auch für die Justiz....

max.  
20-30%

**N > 1400**



**Dr.med. Willibald Sluga 1939-2002**



Dr. med. Patrick Frottier  
Ärztlicher Leiter Mittersteig



RR DSA a.D.  
Albert Holzbauer  
Leiter des Sozialen Dienstes  
der JA-Garsten



HR Dr. Norbert Minkendorfer  
Leiter von  
Mittersteig & Garsten

# Strafrechtsreform 1975

**Wurde nie umgesetzt!**

- Kernidee war eine Zentralanstalt („*Idealtypus...*“) für alle höhergradig abnormen und gefährlichen Rechtsbrecher mit hochwertigem Betreuungsschlüssel, angeschlossener Klinik, inklusive universitärer Forschung!  
(*psychiatrische Vollzugsklinik...*)

**Kardinalfehler:**

- Übertragung *des psychiatrischen Behandlungsauftrags*  
*an die Justizverwaltung*
  - „Erfolg“ der Psychiatrie die „Störenfriede“  
aus den Landeskliniken loszuwerden...!  
(Bankrott der Psychiatrie!)

Johannes Klopff, Albert Holzbauer (Hrsg.): *Zum Österreichischen Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 StGB. Forschung, Positionen & Dokumente.*

(neuer wissenschaftlicher verlag, Wien-Graz 2012)

# MVZ - “Sicherungsverwahrung”

= Unterbringung auf unbest. Zeit

- Allgemeines Sicherheitsbedürfnis?
- In Ö keine *verminderte Schuldfähigkeit*
- § 21/1 & § 21/2 StGB  
nichts miteinander zu tun
- Richter entscheidet aufgrund  
eines (1) psychiatrischen Gutachtens
- Reform 1975: Behandlung von psychiatr. Pat.  
an Justiz abgeschoben

# Das Medizinische Krankheitsmodell

verhindert den Blick auf die  
*soziale Genese psychischer Störungen*  
(*Theorie vom sozialen Gehirn,*  
*Bindungsstörungen, Terror Management etc...*).

Daraus resultiert die  
*Verschleierung sozialer Konflikte:*  
*»Funktion eines sozialen Tranquilizers«*

**Wichtig: „Ein DU ist kein DING“!**

- Der **Gerichtsgutachter Norbert Nedopil** schätzt *die Fehlerquote bei der Prognose über die Gefährlichkeit von Straftätern auf über 60 %.*



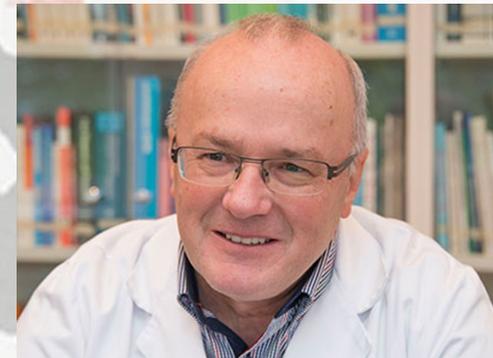
*„Psychiater ist ein angsteinflößender Beruf...“*

*„Die Rolle des Gerichtspsychiaters  
wird maßlos überschätzt“*

*(Reinhard Haller)*

**Der SACH-Verständige erklärt dem Gericht  
lediglich, ob ein Rechtsbrecher**

- behindert**
- geisteskrank**
- voll berauscht oder**
- im heftigen Affekt**



**gehandelt hat!**

**+ Beurteilung von Einsichtsfähigkeit & Steuerungsfähigkeit  
(„Daumen x π“)**

# Die forensische Psychiatrie



ist unter naturwissenschaftlichen Kriterien nicht nur keine Wissenschaft, sondern durch ein eklatantes Nichtwissen, gemessen an den verantwortungsvollen Entscheidungen, belastet.

Überlegt man sich, *dass die forensische Psychiatrie wissenschaftlich begründbare Expertisen liefert*, so ist das ein Irrtum.

Es scheint mir daher sehr wichtig, auf dieses unser Nichtwissen immer wieder aufmerksam zu machen.

*(Bernhard Mitterauer, 2002)*

Forensische Psychiatrie ist keine Wissenschaft! Bestenfalls ein *Orchideenfach* – kein einziger Lehrstuhl an einer Universität in Ö!

# Gert Postel

## Gesellschaft

Wie ein Postbote die Psychiatrie überführt...

..und zum Schirmherrn Psychiatrie-Erfahrener wurde!

**!Neu!** Vom grenzenlosen Schein akademischen Seins

Dr. jur. Gabriele Feyerer: Der Postler im Schafspelz

Interviews mit Gert Postel

Dissidentenfunk: Interview 1 | Interview 2

TV Interview in English und in Russisch

Fernsehauftitte

Zeitungsberichte: Deutsch | Nederlands

Gert Postel in Hebräisch /Gert Postel in den USA

Umbenennung in der Charité

Festrede bei der Irren-Offensive in Berlin | audio

Gert Postel im Internet: Deutsch / Polski / Nederlands

Gert Postel in der Diplomarbeit (Universität Marburg)

Gert Postel Lehrstoff in der Schule

Sein Bestseller "Doktorspiele":

Rezension - Bestellung

Rezension in "Psychotherapie"

Fachartikel über Gert Postel in "CliniCum"

Gert Postels Rechtsanwälte:

Nicolas Becker und Stefan Conen



Wer die psychiatrische Sprache beherrscht, der kann grenzenlos jeden Schwachsinn formulieren und ihn in das Gewand des Akademischen stecken!

Audio 

Interviews mit Gert Postel:

- im MDR Radio über *erschlichene Dokortitel* vom 11.5.2011
- in *Mikado* beim Hessischen Rundfunk 2 vom 16.1.2007

Impressum

Direktkontakt zu Gert Postel: [postel@berlin.de](mailto:postel@berlin.de)

# Exiguo scientia

Als *Junk Science* [wörtl.: Schrottwissenschaft] wird Forschung bezeichnet, der politische, ideologische, finanzielle oder andere unwissenschaftliche Motive zu Grunde liegen, dieser Charakter aber verschleiert werden soll, um (meist hoheitliche) Entscheidungen im Sinne der Geldgeber bzw. Interessenvertreter zu beeinflussen. d.Ü.

# Wissenschaftsfeindlichkeit

ist ein essentieller Bestandteil der Repression i.A.  
und der Politik zum Maßnahmenvollzug i.B.

Die alleinige Deutungshoheit der **psychiatrischen Schätzgutachten**,  
denen der wissenschaftliche Anspruch abzusprechen ist  
(Mitterauer, 2002), wird durch den aktuellen  
**Entwurf zum Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2021**  
auf Jahrzehnte einzementiert um

**das Allianzbollwerk von Justiz und Psychiatrie**

aufrechtzuerhalten!

- Andere Expertengruppen wie **PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, -therapeutInnen -pädagogInnen, Psycho-therapeutInnen, KriminologInnen, SoziologInnen** werden ausgeschlossen und die Expertise einer medizinischen Expertengruppe anvertraut, die i.d.R. **mit der straffälligen Klientel wenig Erfahrung hat!**

**PS: Die herrschenden Machtstrukturen, haben naturgemäß kein Interesse daran den narzisstischen Selbstgenuss (ungestörte Selbstreferenz) wissenschaftlich reflektieren zu lassen...**

# *Doktorspiel & Imponiergehabe*

- Ein Großteil der realen Untersuchungszeit des Psychiaters wird für **körperliche Untersuchungen** verwendet:
  - *Medizinisch-körperliche Zusatzuntersuchungen für die forensische Beurteilung zu 99,9 % irrelevant!*
- **Unterschied PsychologIn / PsychiaterIn:**
  - Für PsychologInnen muss sich der/die ProbandIn *nicht nackt ausziehen!*

# Personenbeurteilung...BeGUT-ACHTung ist kein Demütigungsritual!



Gespräch mit Diktiergerät? oder *dialogische Interaktion?*



# Fragliche Operationalisierbarkeit

Von Begriffen wie:

- *Schuldfähigkeit, psychische Belastbarkeit, Invalidität, Erziehungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Testierfähigkeit, jugendliche Reife, Gefährlichkeit ...*

**Ob der Mensch einen freien Willen hat, gehört zu den großen, unentscheidbaren Fragen.**

## Frage der Methodenwahl

- Gerichtliche Fragestellungen an den forensischen Sachverständigen (wie z. B. die Schuldfähigkeit) sind in der Regel **wissenschaftlich prinzipiell unentscheidbar** (vgl. v. Foerster, nach Mitterauer, 2009, S. 359f.).
- Bei Entscheidungen über prinzipiell unentscheidbare Fragen **müssen wir die Verantwortung für diese übernehmen.**
- Bezüglich der **Methodenwahl** besteht für den Sachverständigen **Wahlfreiheit**, diese Wahl ist grundsätzlich wissenschaftlich begründbar.
- Insofern wird **die Frage der Methodenwahl** auch in foro zunehmend **Gegenstand der Auseinandersetzung** sein.

# Forensische Neuropsychologie

Bedeutung einer „Arbeitsprobe“ (= Test)!

Im *Gegensatz zur rein klinischen Beurteilung* werden in der Psychologie

**objektivierende Testmethoden**

eingesetzt, in denen **der Proband** in der Auseinandersetzung mit dem Testmaterial

**Ergebnisse produziert,**  
die in der Entstehung

***der projektiven Übertragung  
durch den Gutachter entzogen sind.***

**PSYCHOLOGIE ist die Wissenschaft der Projektionsrücknahme!**

# **Tätigkeitsvorbehalt**

## *für klinisch-psychologische Diagnostik*

*„Da alle im Zusammenhang mit krankheitswertigen Störungen angewandten*

*psychologisch-diagnostischen Verfahren*

*und die damit diagnostizierten Störungsbilder klinisch-psychologisches bzw. gesundheitspsychologisches Fachwissen verlangen, dürfen sie aus fachlicher Sicht*

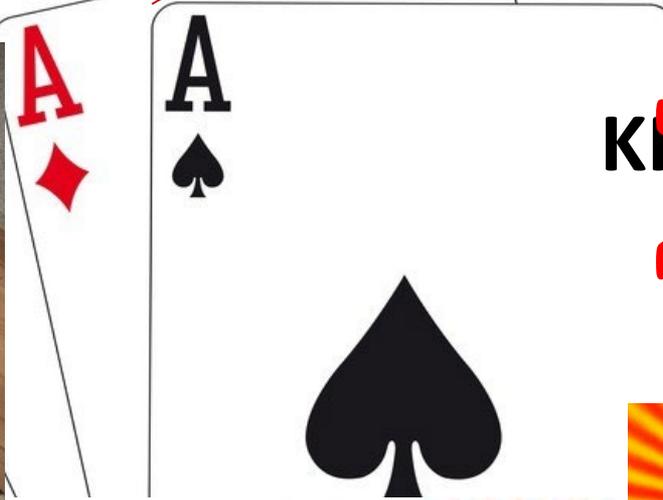
*ausschließlich von klinischen Psychologinnen*

*(klinischen Psychologen) und*

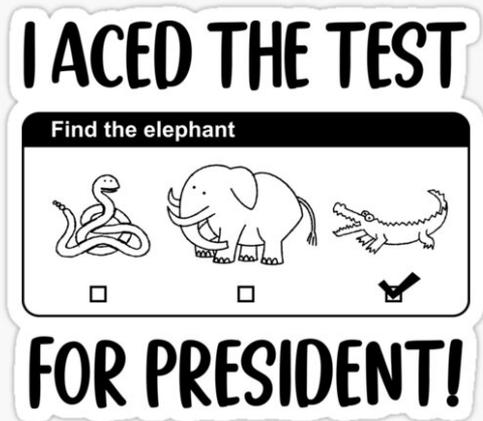
*Gesundheitspsychologinnen (Gesundheitspsychologen) angewendet werden.*

*Dies gilt generell für die Auswahl, Vorgabe, Auswertung.“*

# TEST IST TRUMPF!



~~KREUZERL  
TEST~~



Psychotest

# Wissenschaftliches Niveau

(nach Attlmayr 1997)

- Der VwGH verlangt in seiner ständigen Rechtsprechung von Gutachten *ein hohes fachliches Niveau*. Das Gutachten ist eine **wissenschaftliche Arbeit** und ist dementsprechend nach den Regeln der betreffenden **Wissenschaft** abzugeben.
- Der Inhalt des Gutachtens hat **methodisch korrekt** zu sein. Das bedeutet insbesondere, *dass nicht die Methoden verschiedener Disziplinen vermengt werden dürfen (zB Psychiatrie: Psychologie)*.
- Bestehen verschiedene Methoden zur Ermittlung des Beweisthemas, so ist die für den Einzelfall tauglichste vorzuziehen.

# Das medizinische Modell

- neigt zur **Verdinglichung** („Hüftgelenk“, „Blinddarm“, „Gefäßverengung“, „Einblutung“, „Tumor“ etc)
- Bezeichnung: **SACH-Verständiger...**
- **Die psychiatrische Diagnose** impliziert nach wie vor diese Verdinglichung – es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Psychiatrie ohne größeren Paradigmenwechsel aus diesem Modell herausfindet(!): jemand IST schizophren, manisch, depressiv .....

Die zentrale These ist, dass der wichtigste Faktor, der einen Patienten prägt, nicht seine Krankheit ist, sondern die Institution, der er ausgeliefert ist.

# GebührenAnspruchsgesetz (GebAG)

- Die **Mühe**waltung auf die *Komplexität der Fragestellung* (Tarif i.S. eines Stückakkordes) herunter zu brechen mag möglicherweise bei der Beurteilung von Kfz-Schäden zweckmäßig sein, **in der interaktiven Personenbeurteilung** ist auf die **Komplexität des Einzelfalles** Rücksicht zu nehmen.
- Die **Verdinglichung** eines Probanden/Patienten/Klienten im Rahmen eines tariflichen Stückakkordes erscheint auch aus ethischer Sicht äußerst bedenklich und ist mit Sicherheit nicht zukunftsfähig.

**Wichtig: „Ein DU ist kein DING“!**

- 2015 wurde von einer Expertenkommission empfohlen die **PsychologInnen als gleichwertige SV im MVZ** zu bestellen!
- Bis 2015 gab es (über Jahrzehnte) einen einzigen SV in Ö, der für das Fach „**Psychiatrische Kriminalprognostik**“ eingetragen war...
- Nach Bericht der Arbeitsgruppe (2015) wurde (sehr rasch!) ein Kurs **für psychiatrische SV** eingerichtet um diesen Titel dann eintragen lassen zu können ...
- Heute gibt es in der Sachverständigenliste ca 40 SV für *Psychiatrische Kriminalprognostik*
- Danach hat sich der Gebührenanspruch für diese SV mehr als verdoppelt! (wissenschaftl. Leistung der Prognoseverfahren – zusätzl. vergütet § 34 GebAG... seit 1.1.2021, **€ 300,--/h**)
- **Im aktuellen Ministerialentwurf (2021) kamen die PsychologInnen als SV nicht mehr vor .... Nun aber doch!**

# Probleme der Begutachtung...

- „Gutachten sind das Papier nicht wert...“
- „Wahre Gefährlichkeit erkennt der Laie...“
- Gutachter als Erfüllungsgehilfe des Gerichtes  
(**gefällige Rechtspflege** = „Hure der Justiz“ ...)

- Gutachter sind:
  - *überfordert*
  - *sehr vorsichtig*
  - *geschäftstüchtig*



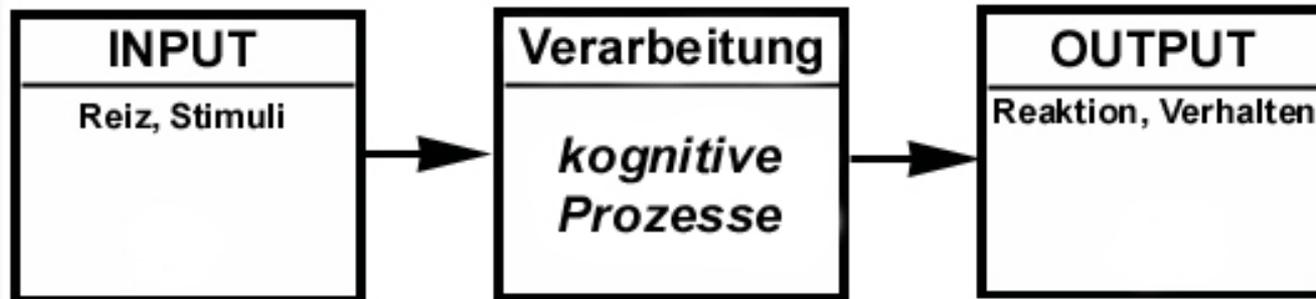
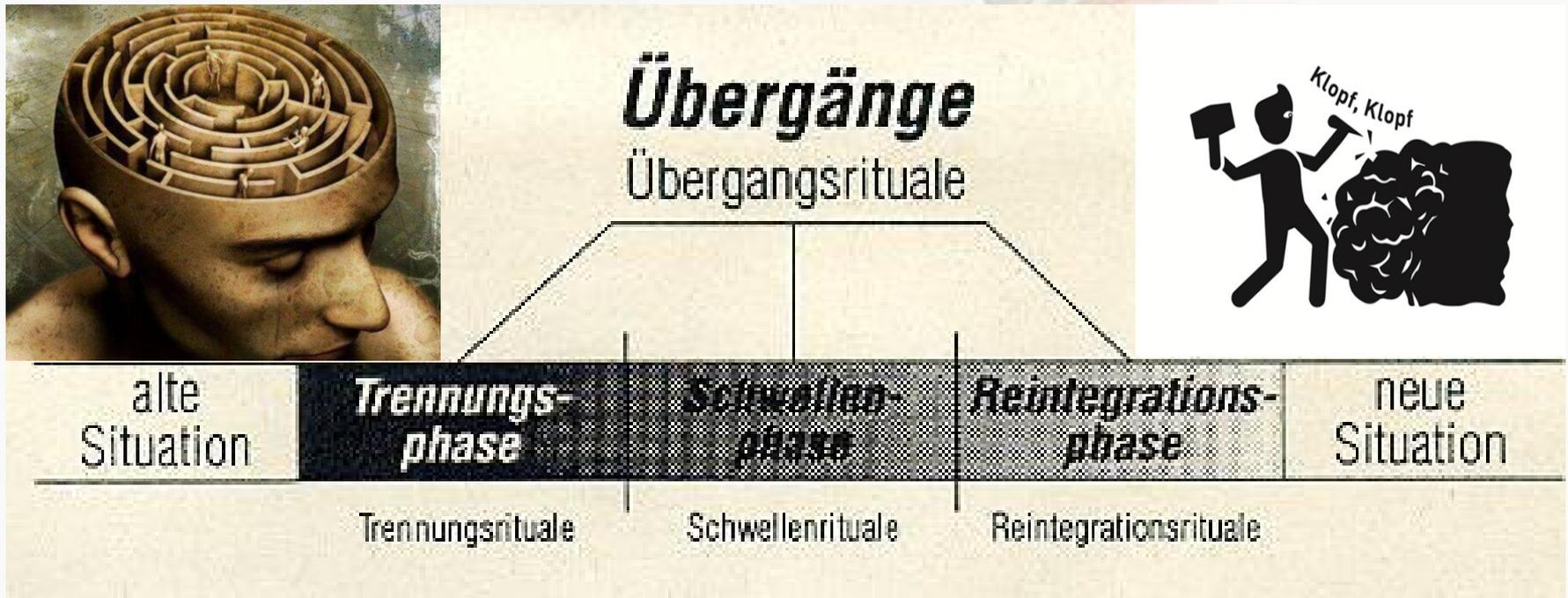
- **GA sind ausschließlich Psychiater** –  
andere Professionen werden strategisch ausgeschlossen!

**Alleinige Deutungshoheit eines medizinischen Modells  
in der Forensik ist nicht mehr zeitgemäß ...**

# Der Ö-MVZ ist ....

- „**Einzigartig**“(!) weltweit (nach N. Minkendorfer)
- **Unmenschlich** z.B. wh **Verurteilungen Österreichs durch den EGMR** – *das interessiert aber sonst niemanden!?*
- **Keine Vortat** nötig – 1 Anlassdelikt mit einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr bedroht genügt in Ö für „**SICHERUNGSVERWAHRUNG**“!
- **Verfassungswidrig**! (s. Benjamin Kneihls 2016)
- **Unterbringung in 3 Klassengesellschaft:**
  - 21/1 Fast 50% der Zurechnungsunfähigen in **Kliniken** (TS € 600,-- und mehr)
  - 21/1 Restliche Zurechnungsunfähige in forensischen Zentren **eher Haftanstalten** (TS € 200-300,-) – sog. „*Kuschelvollzug*“(?)
  - 21/2 Zurechnungsfähige (21/2 = Sicherungsverwahrung) in diversen **Haftanstalten** verteilt (TS € 130,--)

# Begutachtung als *Übergangsritual*



Eine „*Initiation*“ verändert den sozialen Status.

# Ein Du ist kein Ding

- Man vergisst heute allzu leicht, dass Subjektivität kein Ding, sondern ein Zustand ist, in dem *das Sein sich zu sich selbst verhält*. Diese Arbeit, die heute erst beginnt, leitet die neue Epoche der Weltgeschichte ein, denn sie fügt dem historischen Geschehen eine bis dato nicht existierende Dimension an.

(Gotthard GÜNTHER)

- *Wenn es ein Phänomen wie das absolute Böse überhaupt gibt, sagt John Brunner (1979), dann besteht es darin, einen Menschen wie ein Ding zu behandeln.*
- Die wissenschaftliche Frage, der sich der Mensch der Zukunft gegenüberstellen wird, ist also die: **Wie reflektiert und begreift sich das Ich als eine Tätigkeit in der Welt?**
- Der fundamentale **Attributionsfehler** ist die Tendenz, Verhalten irrtümlich auf **Persönlichkeitsmerkmale**, statt auf die **Situation** zurückzuführen.

# Nach dem deutschen ***Bundesrichter Thomas Fischer***

- haben wir im Wesentlichen ein  
**„*Unterschichtenstrafrecht*“**:
- „Wir müssen uns fragen, wofür Strafrecht überhaupt da ist. Man könnte zynisch sagen:
- *Es ist dazu da, fünf oder drei Prozent der Bevölkerung wegzusperren, um bei den anderen ein bisschen Angst zu erzeugen.*
- **Strafrecht ist nicht dazu da, das Gute im Menschen hervorzubringen“.**

Quelle: Interview im Standard vom 13. Oktober 2015 S.13

# Die Frage welchem Zweck Strafen dienen „ist eine für die Ewigkeit“.

Jörg Kinzig, *Noch im Namen des Volkes. Über Verbrechen und Strafe.*  
Zürich 2020.



Jörg Kinzig

**Noch im Namen  
des Volkes?**

Über Verbrechen  
und Strafe

orell füssli

- In Wiedergutmachungsverfahren (**restorative justice**) ist der Vergeltungsgedanke als Kriterium für die Maßnahme der Bestrafung des Täters entbehrlich.
- **Zukünftige Rechtsordnungen werden daher auf Bestrafung weitgehend verzichten wollen.**

*Das Gefühl, ausgestoßen zu sein, ist eine der schlimmsten Emotionen, die es überhaupt gibt. Bei vielen Naturvölkern ist die höchstmögliche Strafe, Menschen auszustoßen. Im schlimmsten Fall kann das einem Todesurteil gleichkommen.*

# Zerstörung der Hypothese von der persönlichen Verantwortung des „Kriminellen“

- Kriminalität ist für gewisse Personen *normal*, lässt ihnen ihre Soziallage doch kaum einen Ausweg.
- Kriminalität ist dann auch für die Gesellschaft normal, produziert sie doch selbst die „Kriminellen“, die sie so heftig bekämpft.

# *Schuld oder Schicksal?*

*Hirnforscher, Psychologen und Humangenetiker  
zweifeln an der Entscheidungsfreiheit des  
Menschen*



**von Dr. Michael Scheele  
München 2016**



# *Keine Strafe ohne Schuld...*

- tatbestandsmässiges und rechtswidriges Verhalten ist nur strafbar, wenn es auch schuldhaft ist
- Schuldhaftes Verhalten: wenn es dem Täter *persönlich vorgeworfen werden kann*, wenn er dafür **verantwortlich** ist
- **Schuld** ist eine Zuschreibung von Verantwortlichkeit

# Johann Wolfgang von Goethe

## (1749–1832)

- „Die **Willensfreiheit** ist eine schöne Idee von der wir nicht ablassen sollten, auch wenn es sich dabei mit Sicherheit um einen Irrtum handelt.“
- Kränkungen der Menschheit (Projektionsrücknahmen)
- Wahlfreiheit –  
Würde des Menschen



## Gerhard Roth:



- Das geltende Strafrecht setzt Willensfreiheit voraus: Auch wenn ein Täter *durch vielfältige Motive zur Tat gedrängt wurde*, war er dennoch in der Lage, *sich gegen diese Motive zu entscheiden*.
- Für die **Schuld eines Täters** ist konstitutiv, dass er dies nicht getan hat.
- Dies begründe Strafe als Vergeltung und Sühne.

## Aus neurobiologisch-psychologischer Sicht ist dieser Schuldbegriff zweifelhaft.

- Menschen handeln aufgrund unbewusster oder bewusster **Motive**, die ihre Wurzeln in genetischen Prädispositionen, frühkindlichen Prägungserlebnissen, Erziehung oder Erfahrung haben.
- **Gewaltstraftäter** werden entweder **durch ein Milieu konditioniert**, das ihnen Gewalt als banal bzw. zweckdienlich vermittelt oder sie haben **genetische, neurobiologische und psychische Defizite**, die sie zu reaktiv-impulsiven oder zu proaktiv-psychopathischen Tätern machen.

**Es erscheint deshalb unethisch, ihnen eine persönliche Schuld zuzusprechen.**

- Auch erweist sich bei ihnen **Strafe als ein pädagogisch untaugliches Mittel.**
- Sie haben aber ein Recht auf Hilfen, zB in Form einer Therapie, die es ihnen ermöglicht, in Zukunft ein Leben in Freiheit zu führen.

Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs

RESEARCH

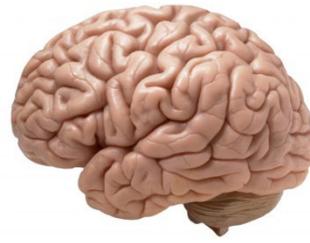
Milena Schreiber

# Die Antisoziale Persönlichkeitsstörung

Gesellschaftliche Wahrnehmung und  
kriminalpolitische Funktion

 Springer

Abschließend hat sich gezeigt, dass die Kriminalisierung und Pathologisierung der Marginalisierten einer Gesellschaft und die damit einhergehenden öffentlichen Ressentiments die Grundlage für staatliche Instrumente der Bestrafung, Kontrolle und Verwahrung schafft, womit die Antisoziale Persönlichkeitsstörung sich als Konstrukt sowohl allgemein zur kriminalpolitischen Kontrolle eignet als auch mit Wacquant ganz explizit zum „Bestrafen der Armen“.



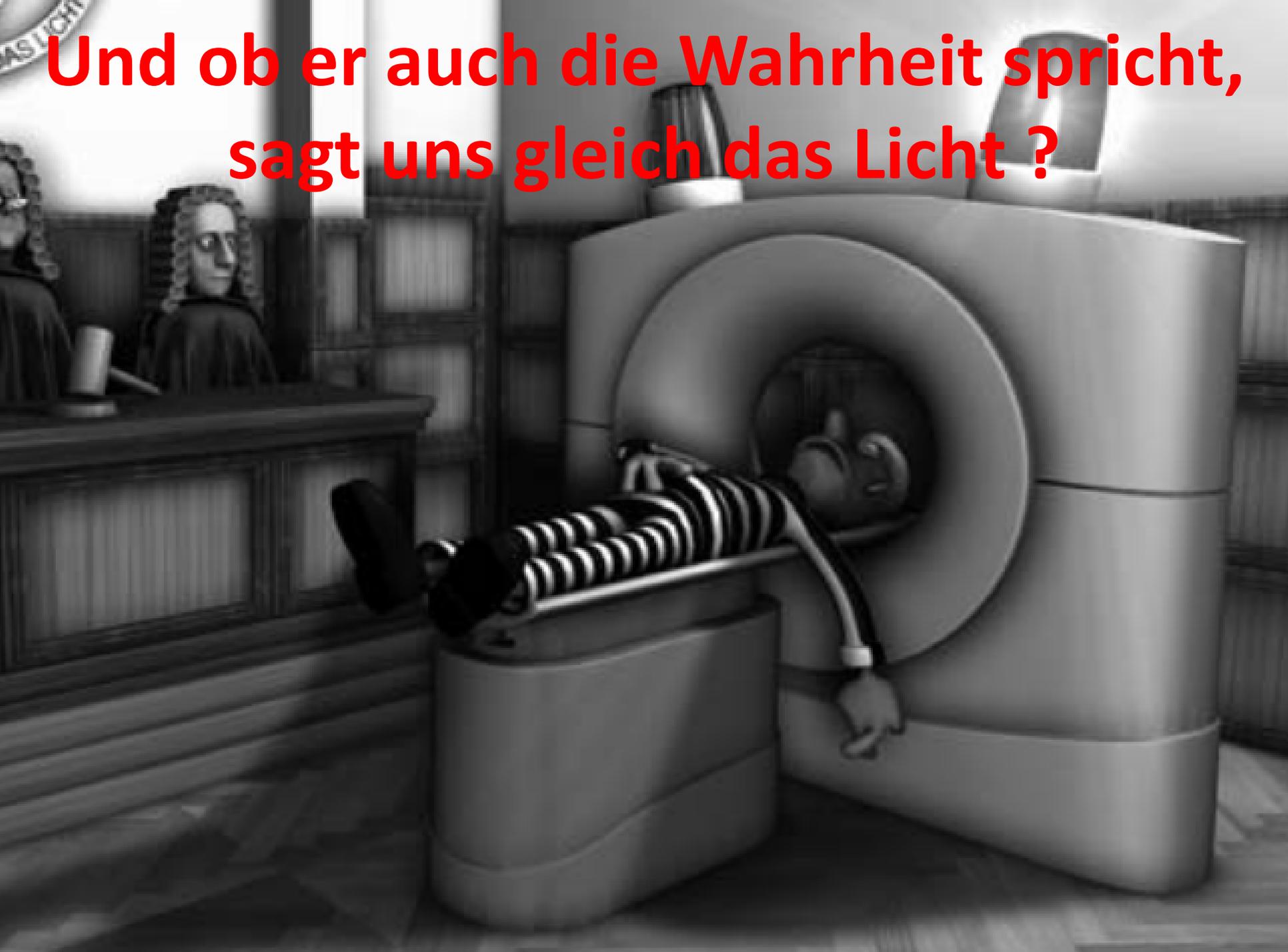
# Das Gehirn vor Gericht

Neurowissenschaftliche Beweise »sind natürlich informativ, aber wir müssen an einem besseren Verständnis arbeiten, ob Geschworene, Richter und Gesetzgeber am ›Gehirnübertreibungssyndrom‹ leiden und wie wir dem entgegenwirken können. Außerdem muss die neurowissenschaftliche Basis der Voreingenommenheit und ihre Rolle im Rechtssystem ... sowie Möglichkeiten, ihr entgegenzuwirken, untersucht werden.«

Michael S. Gazzaniga, Professor für Psychologie an der University of California in Santa Barbara (USA) und früherer Direktor des McArthur Recht und Hirnforschung-Projekts<sup>1</sup>



**Und ob er auch die Wahrheit spricht,  
sagt uns gleich das Licht ?**



# Zukunft der Zukunftsprognose



- **fMRT**
- **Künstliche Intelligenz**
- **Neuroimaging, Machine Learning and Computational Neuroscience**
- **Gefährlichkeitsprognosen bei Pädophilen ...**

# Zu unterstützen wäre

## **universitäre Forschung,**

- welche sich nicht ausschließlich auf „gefällige Rechtspflege“ beschränkt, sondern sich daneben mit gesellschaftspolitischen, soziologischen Entwicklungen und Problemen der Rechtsprechung sowie den Schnittstellen der Interaktion von Justiz und Sachverständigen **kritisch** auseinandersetzt und auch zur **Grundlagenforschung** beiträgt.

**Forensische Wissenschaften**

**vermitteln im *Spannungsfeld* zwischen *gesellschaftlich gewachsenem Normensystem* und *(kriminellen) Individuen*.**

# *Forensische Neuropsychologie*

wäre somit nicht nur  
als angewandte Psychologie zu verstehen,  
sondern als transdisziplinärer Ansatz,  
welcher in seiner Umarmung  
***alle Humanaspekte systemisch umfasst.***

In der diagnostischen und prognostischen  
Beurteilung der **Gefährlichkeit einer Person**  
könnte ***Vertretern der Neurowissenschaften***  
in Zukunft  
die Rolle als ***zusätzliche Gutachter*** zukommen.

**Wissenschaftler machen sich Gedanken und experimentieren, um das Ziel einer wirksamen Resozialisierung von Straftätern erreichen zu können.**

**Die Politik, die eine solche Forschung finanziell unterstützen müsste, tut dies nicht, offensichtlich, weil der Nutzen – bezogen auf ein Wahlverhalten – eher gering erscheint.**

**Bei aller Berechtigung über den freien Willen, über Schuld oder über Paradigmenwechsel usw. nachzudenken, um das Strafrecht gerechter zu machen, ist es offensichtlich so, dass naheliegende Möglichkeiten, für mehr Rechtsfrieden und für Beachtung der Rechtsordnung zu sorgen, schlicht ignoriert werden.**

**Johannes Klopff:**

***Geisteskrankheit – Ein moderner Fluch. Verwerfungen auf dem Weg vom homo forensis zum foro sapiens.***

***In: Dirk Fabricius & Ulrich Kobbé (Hg.): asozial-dissozial-antisozial.***

***Wider die Politik der Ausgrenzung.***

***Pabst Science Publishers 2023, S. 115-133***

*Dirk Fabricius & Ulrich Kobbé*

## asozial – dissozial – antisozial

Wider die Politik der Ausgrenzung

**K**onflikt in der aktuellen forensischen Diskussion um das Tätersubjekt: Anstoß nehmen die AutorInnen des Readers an der Zuschreibung anti- oder dissozialer Persönlichkeitsstörungen als klinische Diagnose oder objektivierende Klassifizierung. Anstoßig ist diese Dramatik



There's a crack in everything.  
That's how the light gets in.

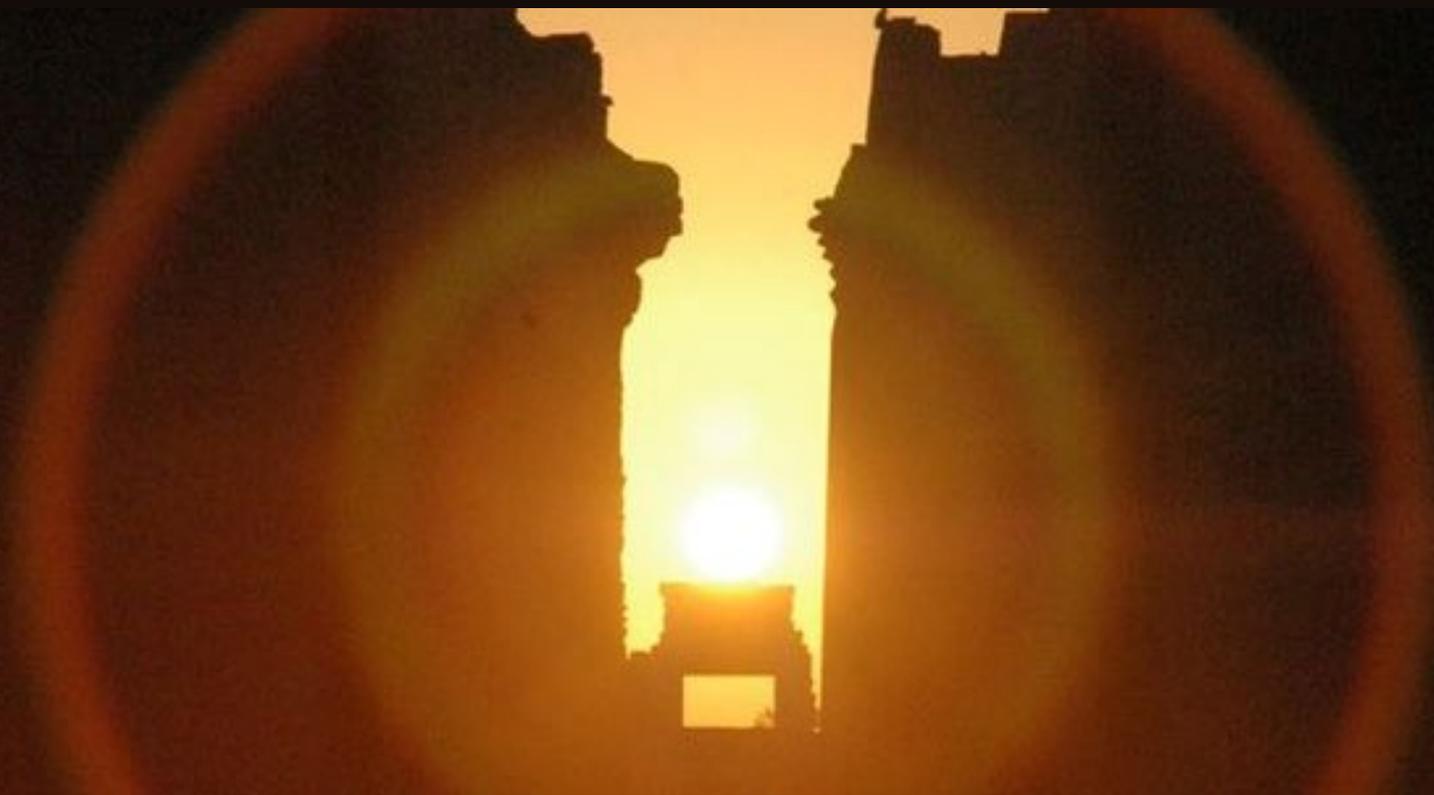


*Der Weg führt vom Dunkel zum Licht —  
wer nicht das Dunkel achtet, kann nie  
das Licht erreichen.*

# STONEHENGE



# KARNAK





**FROHE WEIHNACHTEN!**

***Johannes Klopff***

**im BÖP  
am Mi 20. Dezember 2023**



PARIS  
LODRON  
UNIVERSITÄT  
SALZBURG

*Gerichtsmedizin in der  
Christian-Doppler-Klinik*



[www.klopf.at](http://www.klopf.at)



# Österreichische Mediathek

UniTV - Das Salzburger Unifernsehen

UniTV - Das Salzburger Unifernsehen

Geisteskrankheit-ein-moderner-  
Fluch.pdf (klopf.at)

J-Klopf A-Holzbauer D-Klopf P-  
Frottier Der-oesterreichische-  
Massnahmenvollzug 2.pdf